

# **Informationen zu den Friedhöfen der Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede „An der Kirche“ und „Am Spreeken“**

(Stand: 10/2012; bearbeitet: 06/2020)

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Schwanewede unterhält die beiden Friedhöfe „An der Kirche“ (Damm) und „Am Spreeken“ (Möhlenbarg).

## **Art der Grabstätten:**

Auf diesen Friedhöfen kann zwischen Wahlgräbern, Urnengräbern, Rasengräbern, sowie Einzel-, Doppel- und größere Grabstätten und Kindergräbern gewählt werden. Außerdem zwischen Sarg- oder Urnenbeisetzung, stehenden Grabsteinen/Stelen oder Grabplatten, die in den Rasen gelegt werden.

## **Möglichkeit der Umwandlung zu Rasengräbern:**

Auf beiden Friedhöfen können schon bestehende Wahlgräber jeweils im Herbst zu Rasengräbern umgewandelt werden.

Die dafür notwendigen Arbeiten müssen bei der Friedhofsgärtnerei Mattukat in Auftrag gegeben werden, die auch die Pflege übernimmt und mit den Nutzungsberechtigten einen entsprechenden Vertrag abschließt.

Die Pflege eines Rasengrabes gestaltet sich bei den Bodenverhältnissen auf dem Friedhof und unter den klimatischen Bedingungen der letzten Jahre oft schwierig und führt nicht immer zu den erwünschten Resultaten.

**Ruhezeit:** Die Ruhezeit bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle beträgt 30 Jahre.

## **Grabstein/Grabplatte:**

Bei Rasengräbern auf dem Friedhof „Am Spreeken“ verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte, eine genormte Grabplatte zu erwerben. Rasengräber „An der Kirche“ sollten eine Stele bzw. einen stehenden Grabstein (statt Grabplatte), passend zum Gesamtbild des Friedhofs, erhalten.

## **Genehmigung nötig.**

Die Errichtung von Grabmälern, Einfriedungen, Einfassungen und sonstigen Anlagen oder deren Änderung ist nur mit Genehmigung des Kirchenvorstandes gestattet. Die

Genehmigung durch den Kirchenvorstand ist vor der Errichtung unter Vorlage einer Zeichnung bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

### **Regeln zur Gestaltung der Grabstelle**

- **Grabschmuck bei Rasengräbern:** Das Aufstellen von Vasen, Blumentöpfen, Lampen oder ähnlichen Gefäßen bei Rasengrabstellen ist auf dem Friedhof „Am Spreeken“ nur auf der Grabplatte erlaubt. Auf dem Friedhof „An der Kirche“ kann Grabschmuck auf einer angelegten Pflanzgrotte bzw. Vorlegeplatte abgelegt werden.
- Die **Rasenfläche** des Grabes muss zum ungehinderten Wachsen und Mähen des Rasens unbelegt bleiben. Aus diesem Grund muss der Friedhofsgärtner auf den Rasen gelegte Teile entfernen.
- Der **Grabschmuck** darf ausschließlich aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen. Künstliche Blumen, Gestecke oder sonstige Kunstzier sind auf dem Friedhof nicht erlaubt.
- **Grababdeckungen mit Grabplatten** über die ganze Fläche sowie über Teilflächen der Grabstelle sind nicht zulässig. Ausnahme: Nur Urnengrabstellen auf beiden Friedhöfen können - auch zur Pflegeererleichterung - mit einer Grabplatte abgedeckt werden.
- Das Belegen der Grabstätten **mit Kies und Splitt** ist auf beiden Friedhöfen untersagt. Eine Abdeckung mit Pinienrinde ist möglich.
- Beim **Bepflanzen** sollen heimische Pflanzen verwendet werden. Hochwachsende Büsche und Bäume sind nicht zu verwenden. Begründet liegt das darin, dass es bei der Aushebung einer Gruft wegen des umfangreichen Wurzelwerks zu Komplikationen kommen kann. Außerdem entsteht nicht selten schon während des Wachstums Verärgerung bei den Nutzern von Nachbargräbern.

### **Trauerfeiern:**

Für Trauerfeiern stehen allen Kirchengemeindegliedern die ev.-luth. St. Johannes-Kirche sowie die beiden Friedhofskapellen zur Verfügung. Nicht-Mitglieder einer Kirche des ACK (Arbeitskreis christlicher Kirchen) können die beiden Friedhofskapellen nutzen.

### **Nach einer Beerdigung:**

Wird mit der Friedhofsverwaltung oder Friedhofsgärtnerei nichts anderes vereinbart, werden die Kränze vier Wochen nach der Beisetzung durch die Friedhofsgärtnerei entfernt.

### **Friedhofsunterhaltungsgebühr:**

Jeder Grabnutzer hat für seine Grabstelle eine Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr zu zahlen. Diese Gebühr deckt alle Kosten ab, die auf dem Friedhof entstehen und nicht unmittelbar mit einer Grabstelle zusammenhängen, sondern dem Unterhalt des gesamten Friedhofes dienen. So müssen z.B. die Wege gepflegt, die Bäume einer Standsicherheitsprüfung unterzogen und die Wasserbecken funktionsfähig gehalten werden.

Diese Gebühr kann in Ausnahmefällen im Voraus einmalig als Gesamtgebühr gezahlt werden.

### **Kindergräberfeld:**

Auf unserem Friedhof „Am Spreeken“ befindet sich ein Kindergräberfeld für fehl- oder früh-, totgeborene und verstorbene Kinder bis zum 5. Lebensjahr. Dieser extra ausgewiesene und speziell gestaltete Teil des Friedhofs bietet einen besonderen Rahmen für die Beisetzung der verstorbenen Kinder.

### **Beisammensein nach der Trauerfeier:**

Nach Trauerfeier und Beisetzung besteht die Möglichkeit, das Küsterhaus an der Kirche für eine Kaffeetafel zu nutzen.

**Informationen und Terminabsprache:** Frau Eilers-Prill (Tel.: 0172 2853105)

Friedhofsordnung und Gebührenordnung für beide Friedhöfe sind im Kirchenbüro erhältlich.

---

### **Kontakt:**

Bei Fragen/Anliegen/Beschwerden/Anregungen wenden Sie sich bitte an

Frau U. Christgau in der **Friedhofsverwaltung**, Montag & Donnerstag von 9.00-11.00 Uhr und Mittwoch von 15.00 -17.00 Uhr, **Tel: 04209/1638**

Auskunft außerhalb dieser Zeiten geben:

- **Bestattungsinstitut Sonnenburg**, Tel. 04209/1235
- **Friedhofsgärtnerei Mattukat** (Tel. 04209/1322) mit ihrem Mitarbeiter Herrn Schön (Tel. 01724063082)
- **Mitglieder des Friedhofsausschusses:** Frau G. Grundmann (Tel. 04209/2910), Frau B. Virnich (Tel. 04209/3472), Frau A. Köpke (Tel. 0421/603809)